

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/2241 —

Verringerte Observierungsaufgaben des Verfassungsschutzes

Presseberichten zufolge hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Eckart Wertebach, vorgeschlagen, Organisationen von Alt-Nazis nicht länger durch das BfV observieren zu lassen, um die „von biologischer Auszehrung bedrohten Vereinigungen alter und ältester Unverbesserlicher“ am rechtsextremen Rand künftig nicht mehr „durch eine offizielle Beobachtung aufzuwerten“ (Süddeutsche Zeitung, 24. Februar 1992).

Vorbemerkung

Dem Zitat in der Süddeutschen Zeitung vom 24. Februar 1992 liegt ein Artikel des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 23. Februar 1992 zugrunde. Darin erläutert der Präsident die Konsequenzen des personellen Abbaus beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Damit das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen in der Verfassung niedergelegten Auftrag, die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder schützen zu helfen, weiterhin erfüllen könne, seien neben einer erhöhten Mitarbeitermotivation u. a. auch Streichungen in den Beobachtungsbereichen erforderlich. Dabei müßten die Belange der Allgemeinheit in beiden Richtungen, Sicherheit und Freiheit, sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen unterliegt die Beobachtung extremistischer Organisationen dem rechtsstaatlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit. Die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 26. März 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Intensität der Beobachtung muß daher auch aus rechtsstaatlichen Gründen der Bedeutung einer Organisation angemessen sein. Die Feststellung, in welchen Fällen die Einschränkung der Beobachtung unbedeutender rechtsextremistischer Organisationen aus diesen Gründen geboten erscheint, unterliegt der ständigen Prüfung des Bundes in Abstimmung mit den Ländern.

Bei unbedeutenden Kleinstorganisationen ist außerdem zu berücksichtigen, daß eine öffentliche Berichterstattung über deren Aktivitäten mit einem unerwünschten Publizitätseffekt verbunden sein kann.

1. An welche Organisationen, Vereinigungen und „alter und ältester Unverbesserlicher“ wird dabei von seiten des BfV konkret gedacht?
2. Warum stellt eine Beobachtung durch das BfV eine Aufwertung dieser Organisationen dar?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Ist diese Ansicht des BfV etwa eine Reaktion auf die jährlichen Treffen in Haguenau/Elsaß, an dem u. a. Thies Christophersen teilgenommen hat?

Nein.

4. Ist mit den „alten und ältesten Unverbesserlichen“ auch Karl-Theodor Förster aus Waldbrunn im Odenwald gemeint?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Welche rechtsextremen Aktivitäten des Karl-Theodor Förster sind der Bundesregierung bekannt?

Die in der Frage genannte Person wird seit 1988 in rechtsextremistischen Flugblättern als Verantwortlicher genannt. Zum einen zeichnet sie gelegentlich für Schriften des rechtsextremistischen „Freundeskreis Freiheit für Deutschland“ (FFD) verantwortlich, zum anderen gibt sie selbst in unregelmäßigen Abständen die Flugschrift „Die verleumdete Generation – Revisionistische Kampfschrift“ heraus, in der insbesondere die Massenvernichtung der Juden in nationalsozialistischen Konzentrationslagern geleugnet wird.

6. Ist der Bundesregierung die von Karl-Theodor Förster vertriebene und verlegte revisionistische Kampfschrift „Die verleumdete Generation“ bekannt, und wenn ja, in wie vielen Ausgaben ist sie erschienen?

Der Bundesregierung sind von der genannten Schrift zwölf Folgen bekannt, die letzte Ausgabe (Nummer 12) vom Mai 1991.

7. Welche rechtsextremen Organisationen betreiben nach Kenntnis der Bundesregierung Werbung für oder vertreiben gar „Die verleumdete Generation“?

„Die verleumdete Generation“ wurde bei verschiedenen Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen verteilt, so z. B. bei einer Veranstaltung der „Nationalistischen Front“ (NF) am 29. Juni 1991 in Roding (Kreis Cham).

8. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über rechtsextreme Aktivitäten des Generalmajors a.D. Otto-Ernst Remer und über seine Verbindungen in die rechtsextreme Szene?

Die Bundesregierung hat Kenntnisse über vielfältige Kontakte Remers zu Organisationen und Personen der rechtsextremistischen Szene. Seit Mitte 1991 gibt er die Flugblattserie „Remer-Depesche“ heraus. Im übrigen wird auf die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre verwiesen.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Zusammenwirken der verschiedenen Generationen und auch der unterschiedlichen Segmente der extremen Rechten bei der Leugnung und Relativierung der NS-Verbrechen?

Die Leugnung der NS-Verbrechen, insbesondere des Holocaust, ist weder an ein bestimmtes Lebensalter noch an die Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen gebunden. Zu den führenden deutschen Revisionisten gehören Neonationalsozialisten wie der 84jährige Thies Christophersen, der 25jährige Ewald Althans und der Bundesvorsitzende der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), Günther Deckert (52 Jahre alt).

10. Welche aufgrund ihrer Aktivitäten oder Mitgliederstärke unbedeutenden rechtsextremen Organisationen, Gruppierungen und Parteien könnten nach Ansicht der Bundesregierung durch offizielle Beobachtung durch das BfV aufgewertet werden oder erhalten durch namentliche Benennung durch die Bundesregierung eine unerwünschte Propagandawirkung?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

11. Welche Aktivitäten und welche Mitgliederzahlen machen nach Ansicht der Bundesregierung eine rechtsextreme Organisation zu einer bedeutenden Organisation?

Die Bedeutung einer extremistischen Organisation ergibt sich aus einer Vielzahl von Faktoren, wie z. B. Mitgliederstärke, Zielsetzung, Teilnahme an Wahlen, Gewaltbereitschaft, Agitation und Zusammenwirken mit anderen Organisationen.

12. Aufgrund welcher Aktivitäten und Mitgliederzahlen hat nach Ansicht der Bundesregierung der „Nationale Block“ seine besondere politische Bedeutung?

Der „Nationale Block“ (NB) ist eine von der neonationalsozialistischen „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF) neu gegründeten Landespartei. Er wurde am 6. Juli 1991 in München gegründet und verfügt derzeit über rund 40 Anhänger. Der NB hat im November 1991 seine Registrierung beim Bundeswahlleiter beantragt und wurde inzwischen in die amtlichen Unterlagen aufgenommen.

13. Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, durch die Herausnahme rechtsextremer Organisationen und Parteien aus der Beobachtung durch das BfV und ihrer Nennung im Verfassungsschutzbericht werde das Bild über den Rechtsextremismus verfälscht?

Eine mögliche Einschränkung der Beobachtung unbedeutender rechtsextremistischer Organisationen ist für die Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich der Gefährdungslage im Bereich des Rechtsextremismus nicht relevant.